



AG Kosmetische Mittel Jahresbericht 2022

Obmann: Dr. Bernhard Fellenberg

Im Jahr 2022 tagte die AG (69. Sitzung) im November in Frankfurt. Die Veranstaltung wurde als Hybridveranstaltung durchgeführt. Geplant sind zukünftig zwei Sitzungen pro Jahr, die Frühjahrssitzung als Präsenzveranstaltung (mit Möglichkeit Hybrid), die Sitzung im Herbst dann als reine Online-Sitzung.

In der Sitzung wurden Neuwahlen durchgeführt und der Obmann, der stellvertretende Obmann sowie die Schriftführerin wurden für weitere drei Jahre im Amt bestätigt.

Wie auch im Jahr zuvor war ein Schwerpunkt der AG die fortlaufende Aktualisierung der Datenblätter zur Bewertung spezieller Inhaltsstoffe in Kosmetika. Alle Datenblätter sind auf der Internetseite der AG kostenfrei abrufbar. Neben insgesamt 15 Datenblättern zu verschiedensten wertgebenden Inhaltsstoffen (z. B. Allantoin, Vitamin C) gibt ein Datenblatt mit dem Titel „Allgemeine Hinweise zur Anwendung der Datenblätter“ Informationen zum Umgang mit diesen Empfehlungen.

In einem fortlaufenden Prozess sollen alle Datenblätter – möglichst nach Aktualität bzw. Datum der Veröffentlichung – aktualisiert werden. Hierfür wurden alle Mitglieder aufgerufen, entsprechende Literatur zu einzelnen Inhaltsstoffen der Gruppe zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Übersicht hierzu wird erarbeitet und in den Sitzungen wird geprüft, inwieweit die jeweilige Literatur in den Datenblättern ergänzt wird.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Gruppe sind Fragen zu Auslobungen kosmetischer Mittel sowie zur rechtlichen Einstufung von Produkten bzw. Bewertung von möglichen Rückständen.

In diesem Zusammenhang wurde diskutiert, wie mit Produkten umzugehen sei, die Stoffe enthalten, die gemäß Anhang III der Kosmetik-VO nur für „gewerbliche Verwendung“ zugelassen sind. Hier ist laut Ansicht der AG vor Verkauf eines solchen Produktes die Vorlage eines Gewerbescheines notwendig. Dies gelte auch im Onlinegeschäft. Ebenso gibt es Regelungen im EU-Recht, die die Abgabe als solche einschränken (z.B. „Darf nur an Zahnärzte abgegeben werden.“). Hier wurde die Haftungsfrage bei etwaigen gesundheitlichen Problemen diskutiert (Händler oder Verbraucher). Die Meinungen hierzu gingen auseinander, letztendlich entscheidet hier der konkrete Einzelfall.

Weiterhin wurde über sog. Wellnessprodukte diskutiert und der Konsens erzielt, dass die alleinige Bezeichnung als „Wellness“ oder „Entspannung“ nicht allein zur Einstufung als Kosmetikum führt. Hier wurde auf eine ALS-Stellungnahme verwiesen, dass Badetabletten zur Färbung des Wassers nicht als Kosmetikum anzusehen sind. Eine gesetzliche Regulierung hinsichtlich solcher Produkte ist in Österreich geplant. Stofflich wurde u. a. über Cyclohexan als Verunreinigung aus einem Carbomer in einem Kosmetikum gesprochen. Dieser Stoff ist laut Anhang II nicht verboten, etwaige

Gehalte sind hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Unbedenklichkeit sowie technischen Unvermeidbarkeit seitens des Sicherheitsbewerter zu beurteilen.

Ebenso wurde über Bleigehalte in Zahnputzpulvern für Kinder diskutiert. Häufig stammen Rückstände dieses Metalls aus dem eingesetzten Kaolin. Bei der Interpretation des Ergebnisses sollte auch die angewandte Aufschlussmethode berücksichtigt werden (unterschiedliche Verfahren können hier zu unterschiedlichen Befunden führen). Auch hier kommt dem Sicherheitsbewerter eine zentrale Rolle bei der Bewertung etwaiger Risiken zu.

Im Bereich der Cannabinoide (vornehmlich CBD) steht noch eine Bewertung des BfR aus. Generell wird es in diesem Bereich in den nächsten Jahren zu weiteren Regulierungen und Konkretisierungen kommen.

Die erweiterte Kennzeichnungspflicht für allergene Duftstoffe wird in 2023 erwartet. Es müssen dann deutlich mehr Duftstoffe in der Ingredients-Liste angegeben werden, wenn diese bestimmte Konzentrationen im Endprodukt überschreiten. In diesem Zusammenhang wurde eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Arbeitsgruppen Kosmetische Mittel und Aromastoffe initiiert. Bei diesem Austausch soll es vornehmlich um analytische Fragestellungen gehen, aber auch um regulatorische Aspekte. In der nächsten Sitzung wird seitens eines Handelslabors über aktuelle Entwicklungen bei der Analytik von Duftstoffen berichtet werden. Danach wird entschieden, in welcher Form der Austausch der beiden Arbeitsgruppen hierzu weitergeführt wird.

Wie 2021 mussten wir uns auch 2022 von einigen wohlverdienten, langjährigen Mitgliedern verabschieden, die sich entweder in den Ruhestand verabschiedet haben oder andere Tätigkeitsbereiche in ihren Unternehmen bzw. Behörden übernommen haben. Wir wünschen sowohl beruflich als auch privat für die Zukunft alles Gute!
Aktuell besteht die AG aus insgesamt 27 aktiven und korrespondierenden Mitgliedern.